Objekttyp:	TableOfContent
------------	-----------------------

Zeitschrift: Der Armenpfleger: Monatsschrift für Armenpflege und

Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des

Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Band (Jahr): 33 (1936)

Heft 1

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Inhaltsverzeichnis zum XXXIII. Jahrgang des "Armenpflegers".

I. Größere Artitel.			
Statistik der Armenfürsorge in Zürich. Bon Dr. Z Das neue Luzernische Armengesetz. Bon Dr. Albisser, Sekretär des Gesmeindedepartements, Luzern		Seite	
		1	
		17	
Einwirkung der Unterstützung von Angehörigen auf den Lauf der Wohnsfrist im Wohnkanton des Chemannes oder der Eltern nach dem			
Konkordat über wohnörtliche Unterstützung. Von Reg.=Rat Dr. A.			
Im Hof, Basel	III	25	
geschlossen) auf das Gemeinschaftsleben in der Schweiz. Von A. Wild,			
a. Pfr., Zentralsekretär der Schweiz. G. G. und Sekretär d. schweizer.	IV	99	
Jentralauskunftstelle für soziale Fürsorge, Zürich		33	
		50	
		81	
Dilettantismus in der Fürsorge und zweifelhafte Wohlfahrtsunternehmungen. Von Fürsorgesekretär Dr. Fren, Zürich VI, 68;	VII	81	
Jahresversammlung der westschweizerischen Armenpfleger in Genf. Bon			
M. Böschenstein		85	
Von Dr. H. Albisser, Sekretär des Gemeindedepartements, Luzern	VIII	89	
Zum neuen aargauischen Armengesetz. Von Dr. E. Pr	X	105	
II. Entscheide.			
	X	113	
Verwandten-Unterstützung	X	113	
Berwandten-Unterstützung		113	
Berwandten-Unterstützung	X	113 129/131	
Berwandten-Unterstützung			
Berwandten-Unterstützung	XII VII	129/131 86	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI	129/131 86 121	
Berwandten-Unterstützung	XII VII	129/131 86	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI	129/131 86 121	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI	129/131 86 121	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI XII	129/131 86 121 132	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI XII	129/131 86 121 132	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI XII	129/131 86 121 132 31 101	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI XII III	129/131 86 121 132	
Berwandten-Unterstützung	XII VII XI XII III	129/131 86 121 132 31 101	

Basel.	Nr.	Seite	
Die Allgemeine Armenpflege Basel 1935	\mathbf{x} \mathbf{x}	116 133	
Bern.			
Das Armenwesen des Kantons Bern im Jahre 1934 und 1935 I, 10;	XII	134	
Geltendmachung von Unterstützungsansprüchen	I	14	
Wohnsik und Arbeitstätigkeit	I	14	
Wohnsikerwerb einer geistig nicht normalen Person	I	15	
Vorübergehende oder dauernde Unterstützungsbedürftigkeit	II	21	
Etatauftragung	VIII	$\begin{array}{c} 95 \\ 23 \end{array}$	
Rückforderung freiwilliger Unterstügungen	$_{11}$	$\frac{23}{32}$	
Rückschaffung	III	$\frac{32}{32}$	
Rückschaffung	IV	47	
Rückweisung an die Wohnsitzgemeinde	\mathbf{V}	61	
Rückgriffsrecht	\mathbf{V}	63	
	VII	87	
Jugendrechtspflege und Anstaltsversorgung	VII	88	
Unterstützungspflicht der Gemeinde	VIII	94	
Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern im Jahr 1935	$\frac{IX}{IX}$	101	
Armenwesen und Jugendrechtspflege	XI	$\begin{array}{c} 102 \\ 125 \end{array}$	
Wohnsikfragen X, 115; Armenpflege und Landeskirche	XI	$123 \\ 127$	
Genf.			
Das Bureau central de bienfaisance 1935	\mathbf{X}	117	
Luzern.			
ů	Ι	10	
Das revidierte Armengesetz	1	16	
Einzug wegen körperlicher oder geistiger Gebrechen dauernd er-			
werbsunfähig waren	IX	103	
St. Gallen.			
Das revidierte Armengesetz	\mathbf{X}	118	
Solothurn.			
	XI	127	
Der Hilfsverein Olten im Jahre 1934 und 1935 I, 16;	Λ_1	141	
Waadt.			
Das waadtländische Fürsorgegesetz	IV	48	
Das waadtländische Fürsorgegesetz	XII	136	
Jug.	***	0.4	
Abänderung des Armengesetzes	\mathbf{V}	64	
Zürich.			
Wirkung des Konkordats für wohnörtliche Unterstützung	IV	48	
Bericht der Direktion des Armenwesens für das Jahr 1935	X	119	
Leistungen der öffentlichen und privaten Fürsorge des Kantons und			
der Gemeinden für Ausländer	\mathbf{X}	120	
Das Fürsorgeamt der Stadt Zürich 1935	\mathbf{XI}	128	
Der Berein für freie Hilfe Winterthur 1935	XI	128	
TWO CAN AND AND AND AND AND AND AND AND AND A			
IV. Literatur.			
I, 16; VIII, 96; IX, 104;	\mathbf{X}	120	
, 20,, 00,2, 101,			